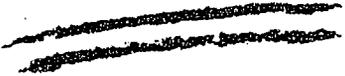


Republik Österreich



Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

Wien, am 31. Juli 1995
GZ: 10.101/229-Pr/10a/95

XIX. GP.-NR
1248 /AB
1995 -08- 01

ZU

1219 13

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1219/J betreffend Stromtransitland Österreich, Teil III, welche die Abgeordneten Anschober, Langthaler, Freundinnen und Freunde am 1. Juni 1995 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1 bis 5 der Anfrage:

"... in der Absicht, Österreich, wenn möglich, die zentrale Rolle eines Stromtransitlandes zwischen westeuropäischen Partnern und 8...) RGW-Ländern (...) zu sichern, beschloß der Vorstand der Verbundgesellschaft mit Genehmigung des Aufsichtsrates im Jahr 1980 das nunmehr laufende Investitionsprogramm für den Aufbau und den Ausbau eines zumindest zweisystemigen 380-kV-Stromtransport-systems in Österreich." (W. Fremuth, ÖZE, März/April 1983, S 49).

Wurde der genannte Beschluß von Vertretern Ihres Ministeriums im Aufsichtsrat der VG ebenfalls zugestimmt? Hat einer Ihrer

Republik Österreich


Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 2 -

Amtsvorgänger diesbezüglich Weisungen erteilt oder sich darüber berichten lassen?

Wann wurde dieser Beschluß vom Aufsichtsrat genehmigt und wie ist der genaue Wortlaut des genehmigten Beschlusses? Bitte führen Sie das genaue Datum an.

Wie lautet der Name des Vertreters des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, der diesen Beschluß mitgenehmigte?

Wurde seither vom Aufsichtsrat der VG bzw. vom Vertreter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten im Aufsichtsrat ein Beschluß (mit)genehmigt, der den Beschluß aus dem Jahr 1980 ganz oder teilweise außer Kraft setzt? Wenn ja, wie ist der genaue Wortlaut dieses genehmigten Beschlusses?

Wenn ja, wann genau wurde dieser Beschluß genehmigt und wie lautet der Name des Vertreters des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, der diesen Beschluß mitgenehmigte?

Antwort:

Die Tätigkeit eines Aufsichtsrates erfolgt aufgrund der einschlägigen aktienrechtlichen Bestimmungen und somit außerhalb des Bereiches der Vollziehung.

An die von der Bundesregierung gemäß dem 2. Verstaatlichungsgesetz in den Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft entsandten Mitglieder werden weder von der Bundesregierung noch vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Weisungen erteilt.

Republik Österreich


Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 3 -

Punkt 6 der Anfrage:

Über Győr (Ungarn) besteht bereits heute eine 380-kV-Verbindung zwischen der Slowakei und dem UW Wien Südost.

Ist diese Tatsachenbehauptung aus Ihrer Sicht richtig? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Von der Slowakei führt eine einsystemige Leitungsverbindung zum Umspannwerk Győr und von dort wiederum lediglich nur eine einsystemige Verbindung nach UW Wien Südost.

Punkt 7 der Anfrage:

Wie erklärten Sie die Behauptung Ihres Amtsvorgängers Dr. Wolfgang Schüssel in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 516/J, daß das nicht mehr existierende Projekt der 380-kV-Leitung Bisamberg - Stupava mit ein Grund wäre, weswegen keine Elektrizitätstransite aus der Slowakei nach Italien über die 380-kV-Leitung Wien Südost - Kainachtal möglich wären?

Antwort:

Die Kommentierung von Äußerungen meines Amtsvorgängers ist nicht Gegenstand des verfassungsgesetzlichen Instruments der parlamentarischen Interpellation. Unbeschadet dessen teile ich mit, daß ich mich mit den Äußerungen meines Amtsvorgängers identifiziere.

Aufgrund der bestehenden Netzkonfiguration ist es nicht möglich, größere Strommengen gesichert von der Slowakei über Österreich nach Italien zu transportieren. Und zwar deshalb, weil einerseits der vorgenannte, lediglich einsystemige Transportweg über Győr

Republik Österreich

Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 4 -

und Wien nur einen eingeschränkten Stromaustausch zwischen Österreich und der Slowakei gestattet und andererseits dieser ein-systemige Transportweg dem internationalen (n-1)-Kriterium nicht genügt. Demzufolge können durch den Wegfalls der angesprochenen 380-kV-Leitung Bisamberg - Stupava keine gesicherten Elektrizitätstransite aus der Slowakei nach Italien über die zukünftige 380-kV-Leitung Wien Südost - Kainachtal erfolgen.

Punkt 8 der Anfrage:

Teilen Sie die Meinung, daß Stromlieferungen aus der Slowakei nach Österreich über Győr bereits heute möglich sind und dazu der Bau der 380-kV-Leitung Bisamberg - Stupava erst gar nicht notwendig ist?

Antwort:

Ich nehme zu Meinungen nicht Stellung. Es ist nicht meine Aufgabe, Meinungen zu kommentieren. Dennoch halte ich folgendes fest:

Wie bereits ausgeführt, können Stromlieferungen aus der Slowakei über Győr nach Österreich nur äußerst eingeschränkt und nicht gesichert erfolgen. Laut Auskunft der Verbundgesellschaft sind die Belastungsverhältnisse der Leitung zwischen der Slowakei und Győr nicht bekannt. Die Belastungsverhältnisse hängen vom jeweiligen Netzzustand ab und liegen daher im Regelbereich der Lastverteiler in diesen Nachbarländern.

Punkt 9 der Anfrage:

Vom UW Kainachtal besteht bereits heute über Marburg nach Redipuglia eine 380-kV-Verbindung nach Norditalien.

Republik Österreich

~~_____~~Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 5 -

Ist das Tatsachenbehauptung aus Ihrer Sicht richtig? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Diese Tatsachenbehauptung ist richtig.

Punkt 10 der Anfrage:

Wie erklären Sie die Behauptung Ihres Amtsvorgängers Dr. Wolfgang Schüssel in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 516/J, daß vom UW Kainachtal (UW Obersielach) keine adäquate Weitertransportmöglichkeit Richtung Italien möglich sei?

Antwort:

In meiner Antwort zu Frage 7 dieser Anfrage habe ich bereits dargelegt, daß die Kommentierung von Äußerungen meines Amtsvorgängers nicht Gegenstand des verfassungsgesetzlichen Instruments der parlamentarischen Interpellation ist.

Unbeschadet dessen halte ich fest, daß die genannte 380-kV-Verbindung von Marburg über Divaca nach Redipuglia durchgehend ebenfalls wieder lediglich eine einsystemige Leitungsverbindung ist. Abgesehen von der Frage ihrer freien Übertragungskapazität (unter Berücksichtigung mehrerer Margen für Störausfälle, Netzregelleistung und UCPT- Ringflüsse) entspricht diese Leitung auch nicht den Bedingungen des (n-1)-Sicherheitskriteriums.

Punkt 11 der Anfrage:

Teilen Sie die Meinung, daß diese Behauptung Ihres Amtsvorgängers Dr. Wolfgang Schüssel in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 516/J, die 380-kV-Leitung Wien Südost - Kainachtal sei

Republik Österreich

Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 6 -

"... für Elektrizitätsransite aus der Slowakei nach Italien völlig ungeeignet ..." falsch ist? Wenn nein, warum ist sie richtig?

Antwort:

Diese Leitung ist für gesicherte Elektrizitätstransite aus der Slowakei nach Italien nicht geeignet. Die Leitung dient vorrangig der innerösterreichischen Versorgungssicherheit und der Abstützung der Versorgungsnetze im Burgenland und in der Steiermark. Neben der Erhöhung der Netzsicherheit werden auch Netzverluste im großen Ausmaß eingespart. Damit wird aber auch ein Ausbausschritt gesetzt, um jenen UCPT-Standard zu erreichen, der erforderlich ist, um die Erfüllung des (n-1)-Prinzips ohne Abstützung auf die Netze der Nachbarländern zu ermöglichen.

Punkt 12 der Anfrage:

Teilen Sie die Meinung, daß diese Behauptung offenbar nur Ergebnis der Unkenntnis der Netzkonfiguration zwischen Österreich, Ungarn und der Slowakei einerseits und zwischen Österreich, Slowenien und Italien andererseits sein konnte?

Antwort:

Alleine die Kenntnis der Netzkonfiguration zwischen Österreich, Ungarn und der Slowakei einerseits und zwischen Österreich, Slowenien und Italien andererseits führt vor Augen, daß über die genannten Verbindungsleitungen keine gesicherten Elektrizitätsransite zwischen der Slowakei und Italien möglich sind.

Punkt 13 der Anfrage:

Teilen Sie die Meinung, daß die Netzkonfiguration in den österreichischen Nachbarländern den zuständigen Beamten des Wirt-

Republik Österreich

~~Republik Österreich~~
Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 7 -

schaftsministeriums bekannt sein sollte? Wenn ja, welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?

Antwort:

Die Kenntnis der Netzkonfiguration in den östlichen Nachbarländern und in den übrigen Nachbarstaaten bewirkt, daß man die Energieversorgung unseres Binnenlandes Österreich nicht völlig losgelöst von den Nachbarstaaten betrachten kann, sondern vielmehr erkennt, daß hier Wechselwirkungen zum gegenseitigen Nutzen bestehen.

Punkt 14 der Anfrage:

Teilen Sie die Meinung, daß mit Errichtung der 380-kV-Leitung Wien Südost - Kainachtal die Transitkapazität zwischen der Slowakei und Norditalien sehr wohl deutlich ansteigen würde? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ich verweise inhaltlich auf die Beantwortung der Fragen 7, 8, 10 und 11.

Punkt 15 der Anfrage:

In Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 516/J führt Ihr Amtsvorgänger an, daß für Transite derzeit jahresdurchgängig etwa 300 MW und zusätzlich noch jeweils netzentlastend etwa 300 MW zur Verfügung stehen.

Zwischen welchen Punkten (Umspannwerken) im Netz bestehen die angeführten Transitkapazitäten?

Republik Österreich

Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 8 -

Antwort:

Die derzeitigen Transitzkapazitäten bestehen zwischen den GK-Stationen Dürnrohr und Wien Südost (Verbindung zum UCPT-Netz) sowie den 220-kV-Grenzleitungen via Bisamberg und Wien Südost.

Punkt 16 der Anfrage:

Wieweit sind die Transitzkapazitäten derzeit ausgenutzt und welche Transite könnten in welchem Umfang und zu welchen Zeiten noch durchgeführt werden?

Antwort:

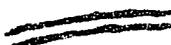
Laut Auskunft der Verbundgesellschaft werden die derzeit vorhandenen Transitzkapazitäten, außer einem 100 MW-Transit von Tschechien nach Italien, kaum genutzt. In der Vergangenheit sind jedoch häufig zusätzliche Transite bis zu 150 MW über die GK Dürnrohr von bzw. nach der Schweiz durchgeführt worden (CH hat eine 150 MW-Beteiligung an der GK Dürnrohr). Damit war aber auch die Bandbreite (300 MW) für jahresdurchgängige Transite nahezu erschöpft.

Punkt 17 der Anfrage:

Wie hoch sind die jahresdurchgängigen und netzentlastenden Transitzkapazitäten zwischen dem UW Győr und dem UW Maribor

- a) bei heutigem Ausbaustand,
- b) nach Errichtung der 380-kV-Leitung Wien Südost - Kainachtal sowie
- c) nach Aufnahme des Parallelbetriebs unserer östlichen Nachbarstaaten zum UCPT-Netz (Wegfall der Gleichstromkurzkupplungen) und bei errichteter 380-kV-Leitung Wien SO - Kainachtal?

Republik Österreich

Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 9 -

Antwort:

Wie aus der Beantwortung der Frage 16 bereits hervorgeht, verbleiben dafür bei heutigem Ausbauzustand rund 50 MW.

Diesbezüglich verweise ich auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 662/J.

Punkte 18 und 19 der Anfrage:

Ist im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bekannt, wie hoch die Leistung der Gleichstromkurzkupplung Südburgenland von der VG projektiert wurde? Wenn ja, wie hoch war sie? Wenn nein, heißt das, daß die Gleichstromkurzkupplung Südburgenland bzw. der damit verbundene Netzausbau nie im Aufsichtsrat der VG angesprochen wurde und deshalb diese Informationen nicht verfügbar ist?

Wann wurde die 380-kV-Leitung vom UW Südburgenland nach Ungarn von der VG aus der erweiterten Netzplanung herausgenommen? Wurde diese Maßnahmen im Aufsichtsrat der VG angesprochen?

Antwort:

Ich verweise auf die Beantwortung der Punkte 8 bis 10 der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 516/J.

Punkte 20, 21 und 22 der Anfrage.

Teilen Sie die Meinung, daß es für die VG naheliegend war, die Trasse für die 380-kV-Leitung Wien Südost - Kainachtal durch das Burgenland zu führen, zumal zum damaligen Zeitpunkt eine Leitungsverbindung und Gleichstromkurzkupplung nach Ungarn vorgesehen war?

Republik Österreich

Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 10 -

Teilen Sie die Meinung, daß andere Trassenvarianten nicht jene Vorteile für die Verbindung nach Ungarn gehabt hätten, wie die Trasse durch das Burgenland?

Wenn ja, heißt das, daß nicht auszuschließen ist, daß die VG möglicherweise eine ganz andere Trasse gewählt hätte, wenn zum damaligen Zeitpunkt die Errichtung einer Verbindung nach Ungarn nicht geplant gewesen wäre?

Antwort:

Die Landesgesellschaften BEWAG und STEWEAG haben bereits in den 70er Jahren aufgrund ihrer Netzkonfiguration notwendige Einspeisepunkte aus dem Verbundnetz bekanntgegeben. Der Standort des UW Südburgenland wurde ebenfalls in den 70er Jahren festgelegt.

Die Trasse der 380-kV-Leitung von Wien Südost über Südburgenland nach Kainachtal wurde nicht im Hinblick auf eine allfällige GK Südburgenland und eine Leitungsverbindung nach Ungarn gewählt. So ist bereits im Netzausbauplan 1979 der Standort des UW Südburgenland und die Leitung Wien Südost - Kainachtal ersichtlich. Zu diesem Zeitpunkt war die GK Südburgenland und die Leitung nach Ungarn noch nicht Gegenstand planerischer Überlegungen.

Punkt 23 der Anfrage:

Welche Ausbaupläne des Hochspannungsnetzes in Tschechien, der Slowakei und Ungarn sind im BMWA bekannt? (Bitte um Beantwortung im Hinblick auf die geplanten Projekte und nicht - wie in Beantwortung der Anfrage Nr. 516/J - damit, daß somit die dortigen Behörden und Unternehmen befaßt sind. Das war uns auch bisher schon bekannt.)

Republik Österreich

Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 11 -

Antwort:

Die Ausbaupläne des Hochspannungsnetzes in Tschechien, der Slowakei und Ungarn sind nicht Gegenstand der österreichischen Vollziehung und nicht bekannt.

Punkte 24 und 25 der Anfrage:

Vom UW Lienz ist eine 380-kV-Leitung nach Italien (Sandrigo) geplant.

Wie ist diesbezüglich der Verfahrensstand auf österreichischer und italienischer Seite? Welche Bewilligungen liegen bereits vor und welche sind noch ausständig? Wie hoch soll die Übertragungskapazität (thermische Grenze) dieser Leitung sein?

Falls es bislang in Österreich oder Italien zu Verfahrensverzögerungen kam: Was waren die Ursachen dafür und wann ist frühestens mit einem Abschluß des Verfahrens zu rechnen?

Antwort:

Die 380-kV-Leitung Lienz - Italien (Sandrigo) wurde von meinem Ressort zunächst dem starkstromwegerechtlichen Vorprüfungsverfahren unterzogen. Mit dem generellen Vorprüfungsbescheid aus dem Jahre 1990 wurde grundsätzlich verfügt, daß diese 380-kV-Leitung die bestehende, alte und leistungsschwache 220-kV-Einfachleitung ersetzen soll. Die exakte Festlegung der Übertragungskapazität (thermische Grenze) bleibt dem starkstromwegerechtlichen Baubewilligungsverfahren vorbehalten. Die Verbundgesellschaft hat bis dato noch keinen Antrag auf Durchführung eines Baubewilligungsverfahrens gestellt.

Republik Österreich


Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 12 -

Der Verfahrensstand auf italienischer Seite ist nicht Gegenstand der österreichischen Vollziehung.

Punkt 26 der Anfrage:

Wie ist der Verfahrensstand bezüglich der von der VG geplanten Errichtung einer 380-kV-Leitung zwischen dem UW Obersielach und dem UW Lienz? Wie hoch soll die Übertragungskapazität (thermische Grenze) dieser Leitung sein und wann ist frühestens mit einem Abschluß des Verfahrens zu rechnen?

Antwort:

Die Verbundgesellschaft hat dieses 380-kV-Leitungsprojekt zum Vorprüfungsverfahren eingereicht. Dieser Antrag wird aufgrund der materiellen und verfahrensrechtlichen Bestimmungen behandelt. Die exakte Festlegung der Übertragungskapazität (thermische Grenze) bleibt dem starkstromwegerechtlichen Baubewilligungsverfahren vorbehalten. Derzeit kann noch nicht beantwortet werden, wann die Verfahren abgeschlossen sein werden.

Punkt 27 der Anfrage:

Welche weiteren Verfahren zur Errichtung von Hochspannungsleitungen sind derzeit anhängig, welche Bescheide liegen diesbezüglich bereits vor bzw. sind noch ausständig?

Antwort:

Derzeit sind Vorprüfungsverfahren für folgende 380-kV-Leitungen anhängig:

Republik Österreich


Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 13 -

Vorprüfungsverfahren:

- * 380-kV-Leitung Kainachtal - Wien Südost, 2. Teilabschnitt Kainachtal - Südburgenland (Verbundgesellschaft)
- * 380-kV-Leitung Tauern - Westtirol, 2. Teilabschnitt Zell am Ziller - Westtirol (Verbundgesellschaft)
- * 380-kV-Leitung Tauern - St. Peter (Verbundgesellschaft)

Baubewilligungsverfahren:

- * UW Steinfeld, Errichtung des Einschleifmastes nr. 78 der 110-kV-Leitung KW Malta/Unterstufe - UW Lienz (Verbundgesellschaft)
- * 110-kV-Leitung Ernsthofen - Hütte Linz (Verbundgesellschaft), Umbau zwischen Mast Nr. 59 bis 70 wegen Industriegebiet Linz-Pichling
- * Ertüchtigung der 110-kV-Leitung Ernsthofen - St. Pantaleon zwischen dem UW Ernsthofen und Mast Nr. 129 (OKA)
- * 30-kV-Leitung Königsleiten/Larmachkopf - Larmachalm (SAFE)
- * 30-kV-Trafostation Paß Thurn mit 30-kV-Kabeleinbindung (SAFE)
- * 20-kV-Kabelleitung Hochwolkersdorf - Forchtenstein (BEWAG)

Verfahren gemäß Art. 12 Abs.3 B-VG:

- * Trafostation Reintal/Gewerbezone mit 20-kV-Anspeisekabel (KELAG)
- * Verstärkung der 30-kV-Leitung Völs - Götzens (TIWAG)
- * 10-kV-Kabelleitung Landwehrstraße - Vierthalerstraße (ESG)
- * 10-kV-Leitung Neureith/Lambergstraße - Paschin/Langwies (ESG)
- * 20-kV-Kabelleitung Umspannstation West - Umspannstation Waltenbach (E-Werk der Gemeinde Niklasdorf)

Punkt 28 der Anfrage:

In Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 516/J führt Ihr Amtsvorgänger an, daß derzeit die notwendigen Änderungen der Gesetzeslage im Hinblick auf die Umsetzung der Energiecharta gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt/Verfassungsdienst bzw. Bundes-

Republik Österreich


Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 14 -

ministerium für auswärtige Angelegenheiten/Völkerrechtsbüro geprüft werden.

Wann werden diese Prüfungsergebnisse vorliegen bzw. wie lauten die Prüfungsergebnisse? Bitte legen Sie die diesbezüglich erstellten Prüfberichte bei.

Antwort:

Die federführende Zuständigkeit für die Prüfung der Frage, inwieweit eine Änderung der Gesetzeslage im Hinblick auf die Umsetzung der Energiecharta erforderlich ist, liegt beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten-Völkerrechtsbüro. Nach dem letzten dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zugänglichen Wissenstand (Entwurf eines MRV) geht das Völkerrechtsbüro nunmehr davon aus, daß der Energiecharte-Vertrag der unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Rechtsbereich zugänglich und eine Erlassung von Gesetzen gemäß Art. 50 Abs.2 B-VG nicht erforderlich ist.

Punkte 29 und 30 der Anfrage:

Welche Gesetzesänderungen sind zur Unterstützung der EU-Transitrichtlinie für Strom in Österreich notwendig? Bitte legen Sie die diesbezüglich erstellten Prüfberichte bei.

Falls die notwendigen Gesetzesänderungen ebenfalls gerade geprüft werden sollten: Wann werden diese Prüfungsergebnisse vorliegen?

Antwort:

Die Umsetzung der Elektrizitätstransitrichtlinie (Richtlinie des Rates Nr. 90/547/EWG vom 29. Oktober 1990 über den Transit von

Republik Österreich


Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 15 -

Elektrizitätslieferungen über große Netze, Abl. EG Nr. L 313 vom 13. November 1990, S. 30) ist bereits anlässlich den Beitrittes Österreichs zum EWR-Abkommen durch die Novelle zum 2. Verstaatlichungsgesetz, BGBl.Nr. 762/1992 in den §§ 11 und 12 erfolgt. In meritorischer Hinsicht ist daher keine weitere Gesetzesänderung erforderlich.

